

Beschluss:

Der Widmung der Teilstrecke des unbenannten Weges Nr. 39 zwischen der Schäftlarnstraße 141 (= km 0,000) und der Einmündung der Straße „Am Isarkanal“ in die Schäftlarnstraße (= km 0,272) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ wird zugestimmt.